

## **Merkblatt zum berlinpass-BuT**

Mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder einer Schule können Empfänger/innen von Wohngeld oder Kinderzuschlag für ihr Kind den berlinpass-BuT erhalten. Der berlinpass-BuT dient als vereinfachter Berechtigungsnachweis über den Anspruch auf Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz zur Vorlage in der Kita, der Schule oder den Berliner Verkehrsbetrieben.

Mit dem berlinpass-BuT ist Ihr Kind dann berechtigt, die Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch zu nehmen.

### **Welche Leistungen beinhaltet der berlinpass-BuT?**

- kostenlose Teilnahme an eintägigen Ausflügen und Projekten
- Vergünstigung des Kita- oder Schulmittagessens
- wenn notwendig, Erhalt kostenloser Lernförderung (Nachhilfe)
- vergünstigtes Fahren mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG, S-Bahn) mit dem ermäßigten Schülerticket

### **Wie und wo bekommt man den berlinpass-BuT?**

Bei Antragsstellung auf BuT-Leistungen werden die oben bezeichneten Leistungen automatisch global beantragt. Ergänzend hierzu reicht es aus, wenn Sie bei der Wohngeldstelle folgende Unterlagen einreichen bzw. vorlegen:

- Nachweis über den Erhalt von Kindergeld
- Bescheinigung über den Kitabesuch/ Betreuungsvertrag
- Schulbescheinigung/ Schülerausweis I

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erhalten Sie von der Wohngeldstelle oder dem Bürgeramt in Ihrem Bezirk den berlinpass-BuT ausgestellt. Denken Sie daran, dass hierfür ein Passfoto ihres Kindes benötigt wird. Sie können dann frei entscheiden, ob und welche Leistungen Sie damit nutzen möchten.

### **Welche Besonderheiten müssen beim Kita-oder Schulmittagessen beachtet werden?**

Voraussetzung für die vergünstigte Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist, dass die Mittagsverpflegung in der Verantwortung der Kita oder der Schule angeboten wird. Hierfür müssen die Schülerinnen und Schüler jedoch einen Eigenanteil von einem Euro pro Schultag selbst bezahlen. Die restlichen Kosten werden übernommen. Bei einer Teilnahme am Mittagessen in der Kita beträgt der Eigenanteil pauschal 20 Euro monatlich.



## **Was ist das ermäßigte Schülerticket?**

Mit dem berlinpass-BuT erhält ihr Kind die Möglichkeit ein ermäßigtes Schülerticket für den Tarifbereich AB zu erwerben. Dieses erhalten Sie für 15,00 Euro im Barverkauf oder als Abo für 12,08 Euro. Das ermäßigte Schülerticket erhalten Sie, wenn der Weg von der Hauptwohnung zur Grundschule und anderen Schulen der Klassen 1 bis 6 mehr als 1km beträgt, zu jeder weiterführenden Schule (Integrierte Sekundarschule, Gymnasium, Berufliche Schulen) mehr als 2km.

Liegen die Voraussetzungen bei ihrem Kind vor, so wird der berlinpass-BuT mit einem speziellen Hologramm-Aufkleber versehen. Dieser berechtigt dann zum Erwerb des ermäßigten Schülertickets bei den Berliner Verkehrsbetrieben.

## **Wie und wo bekommt man das ermäßigte Schülerticket?**

Bei Vorlage folgender Unterlagen kann das ermäßigte Schülerticket bei der BVG oder der S-Bahn erworben werden:

- den berlinpass-BuT mit Hologramm
- den Schülerschein I
- ein Passfoto.

Wenn Sie ein Abonnement abschließen wollen, müssen Sie zusätzlich den Abo-Bestellschein der BVG oder S-Bahn ausfüllen und von der Schule bestätigen lassen. Weitere Informationen zum Abschluss oder zur Änderung eines bestehenden Abonnements erhalten in den Kundenzentren der BVG oder der S-Bahn. Sobald Ihr Kind eine Kundenkarte mit Foto hat, können Sie neue Monatsmarken in allen BVG- und S-Bahn-Verkaufsstellen oder am Automaten kaufen.

### **Bitte beachten Sie:**

Ihr Kind erhält von der BVG oder S-Bahn eine Kundenkarte mit Foto und eine Monatsmarke. Diese kann nur von Ihrem Kind selbst genutzt werden und berechtigt zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Berlin (Tarifbereich AB). Hierbei muss Ihr Kind immer die folgenden drei Dinge dabei haben:

- die Kundenkarte mit Foto
- die Monatsmarke
- den berlinpass-BuT mit Hologramm

## **Wozu dient der berlinpass-BuT noch?**

Bei Vorlage des berlinpass-BuT in der Schule werden Ihrem Kind von der Schule Schulbücher und Arbeitshefte kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit dem berlinpass-BuT erhält Ihr Kind ermäßigten oder sogar kostenlosen Eintritt, z.B. ins Schwimmbad, ins Museum und bei anderen Veranstaltungen.

### **Hinweis zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf:**

Zusammen mit den anfangs aufgeführten berlinpass-BuT - Leistungen gilt zukünftig auch die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf als automatisch beantragt. Hier ist keine gesonderte Antragstellung mehr erforderlich. Nach erfolgter Anspruchsprüfung werden die Leistungen zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70,00 Euro zum 01.08. und 30,00 Euro zum 01.02. des Jahres) gewährt.

Übrigens: Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und zu weiteren Leistungen mit den dazugehörigen Antragsvordrucken finden Sie unter [www.berlin.de/bildungspaket](http://www.berlin.de/bildungspaket). Informationen zum ermäßigten Schülerticket finden Sie unter <http://www.bvg.de/de/> oder <http://www.s-bahn-berlin.de/>.